

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Sozialausschusses
09.03.2023

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Sitzungsdokumente | |
| Tagesordnung -öffentlich- | 3 |
| Vorlagendokumente | |
| TOP Ö 1 Noris-Arbeit (NOA) gGmbH: Tätigkeitsbericht | |
| Bericht Ref.V/001/2023 | 4 |
| NOA_Tätigkeitsbericht Ref.V/001/2023 | 7 |
| TOP Ö 3 Neuwahlen des Stadtseniorenrates 2023 | |
| Sitzungsvorlage SHA/002/2023 | 12 |
| Fahrplan_StSR_Neuwahl_2023 SHA/002/2023 | 16 |
| Sachbericht_StSR_Neuwahl_2023 SHA/002/2023 | 17 |
| Verzeichnis Seniorenvereinigungen_StSR_Neuwahl_2023 SHA/002/2023 | 19 |
| TOP Ö 4 Satzung zur Änderung der Satzung über den Stadtseniorenrat der Stadt Nürnberg (StadtseniorenratS – StSRS) | |
| Sitzungsvorlage SHA/003/2023 | 28 |
| Änderungssatzung StSR SHA/003/2023 | 32 |
| Änderungssatzung StSR_Gutachten SHA/003/2023 | 35 |
| Änderungssatzung StSR_Sachverhalt SHA/003/2023 | 36 |
| Änderungssatzung_Synopse SHA/003/2023 | 38 |

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Sozialausschusses



Sitzungszeit

Donnerstag, 09.03.2023, 09:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Noris-Arbeit (NOA) gGmbH: Tätigkeitsbericht | Bericht Ref.V/001/2023 |
| Ries, Elisabeth | |
| 2. Strategielandkarte Wohnungslosenhilfe - Übersicht der Angebote für wohnungs- und obdachlose Bürgerinnen und Bürger | Bericht SHA/001/2023 |
| Ries, Elisabeth | |
| 3. Neuwahlen des Stadtseniorenrates 2023 | Beschluss SHA/002/2023 |
| Ries, Elisabeth | |
| 4. Satzung zur Änderung der Satzung über den Stadtseniorenrat der Stadt Nürnberg (StadtseniorenratS – StSRS) | Gutachten SHA/003/2023 |
| Ries, Elisabeth | |
| 5. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.12.2022, öffentlicher Teil | |



| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|-----------------|------------|------------|---------|
| Sozialausschuss | 09.03.2023 | öffentlich | Bericht |

Betreff:
Noris-Arbeit (NOA) gGmbH: Tätigkeitsbericht

Anlagen:
NOA_Tätigkeitsbericht

Bericht:

In der Vorlage berichtet die städtische Tochter Noris-Arbeit (NOA) gGmbH über ihr Geschäftsfeld und ihre Projekte in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Integration. Auch die NOA.kommunal GmbH wird vorgestellt.

Es ist vorgesehen, dass die NOA dem Sozialausschuss zukünftig regelmäßig Berichte über ausgewählte Themen aus ihrem Bereich vorlegt. Neben der Information und dem Austausch mit den Ausschussmitgliedern sollen diese auch der Verstärkung des Diskurses über relevante Themen im Gestaltungsbereich des fachlich zuständigen Referats für Jugend, Familie und Soziales dienen. Damit leisten die Berichte einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung in Leitlinie 5) "Beschäftigung ermöglichen" des Orientierungsrahmens für die Jugend-, Familien-, Senior*innen, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg. Das Angebot und die Tätigkeitsfelder der NOA wirken darüber hinaus substantiell in weiteren Leitlinien des Orientierungsrahmens.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Angebot und die Betätigungsfelder der NOA ermöglichen Menschen versch. Geschlechts, Alters, sozialer Lage und Herkunft Zugang zu Bildung, dauerhafter Erwerbsarbeit und gesellschaftlicher Teilhabe.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 NOA

| | |
|------------|--|
| Thema: | Bericht Sozialausschuss Stadt Nürnberg am 09.03.2022 |
| Ersteller: | Dr. Eva Haas (Geschäftsführerin) |
| Datum: | 03.02.2023 |

Bericht der Noris-Arbeit (NOA) gGmbH

Gegenstand der Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg ist es, im Sinne des Sozialstaatsgebots sozial benachteiligten Personengruppen (Personen mit sozialen Schwierigkeiten, Langzeitarbeitslose, jüngere Arbeitslose mit schlechten Eingangsvoraussetzungen für eine berufliche Integration, ältere Arbeitslose etc.) durch Qualifizierung, Beratung und Bereitstellung befristeter Arbeitsgelegenheiten den Zugang zur dauerhaften Erwerbsarbeit und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Die NOA trägt damit zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur bei und erbringt Serviceleistungen für Bürger*innen der Stadt Nürnberg.

Aktuelle Zahlen

- Jahresumsatz rund 10 Mio. €
- 147 Mitarbeiter*innen im Stamm- bzw. Fachpersonal
- davon 25 beschäftigte Mitarbeiter*innen nach Teilhabechancengesetz

Standortübersicht

- Allersberger Straße (Zentrale, Schulungsort, Projektdurchführung, Bürgerservice)
- Pillenreuther Straße
- Südstadtforum (Betriebsträgerschaft Südstadtforum, „Alles rund um's Kind“ usw.)
- Gutenstetter Straße (NOA-Laden, Umweltservice)
- Reutersbrunnenstraße (Gärtnerei)

Tätigkeitsbereiche, Kooperationen und Netzwerke

1) Arbeitsgelegenheiten für SGB II-Kund*innen

Ein bedeutender Beschäftigungsbereich innerhalb der NOA stellt der Bereich AGH (Arbeitsgelegenheiten) dar. Die Arbeitsgelegenheiten wurden in der Zeit „vor Corona“ arbeitsmarktfernen SGB II-Kund*innen des Jobcenter Nürnberg-Stadt (JCN) zugewiesen und konnten bei fehlender Mitwirkungspflicht sanktioniert werden. Ende 2019 nahmen bei der NOA über 450 Personen an einer Arbeitsgelegenheit teil. Abb. 1. zeigt die Teilnehmerentwicklung seit 2019. Aktuell liegt die Belegung bei knapp 200 Personen.

Zum 01.01.2023 wurde das Bürgergeld eingeführt. Als NOA nutzen wir diesen sozialpolitischen Reformansatz, um die Maßnahme AGH „neu“ zu konzipieren: wer arbeitslos wird, verliert nicht nur seine Arbeit – sondern auch die Möglichkeit, berufliches Wissen aktuell zu halten. Mit dem Jobverlust werden häufig die Gelegenheiten weniger, Anerkennung zu erfahren, sich mit anderen Menschen auszutauschen oder Alltagsroutinen aufrechtzuerhalten. Als niederschwelliger Einstieg bietet die Arbeitsgelegenheit eine schrittweise, individuell gestaltbare Rückkehr ins Arbeitsleben: ganz ohne Druck. Neue berufliche Tätigkeiten können ausprobiert

und zusätzliche Kenntnisse erworben werden, Anerkennung durch Arbeit erfahren und Kontakte zu anderen Menschen geknüpft werden.

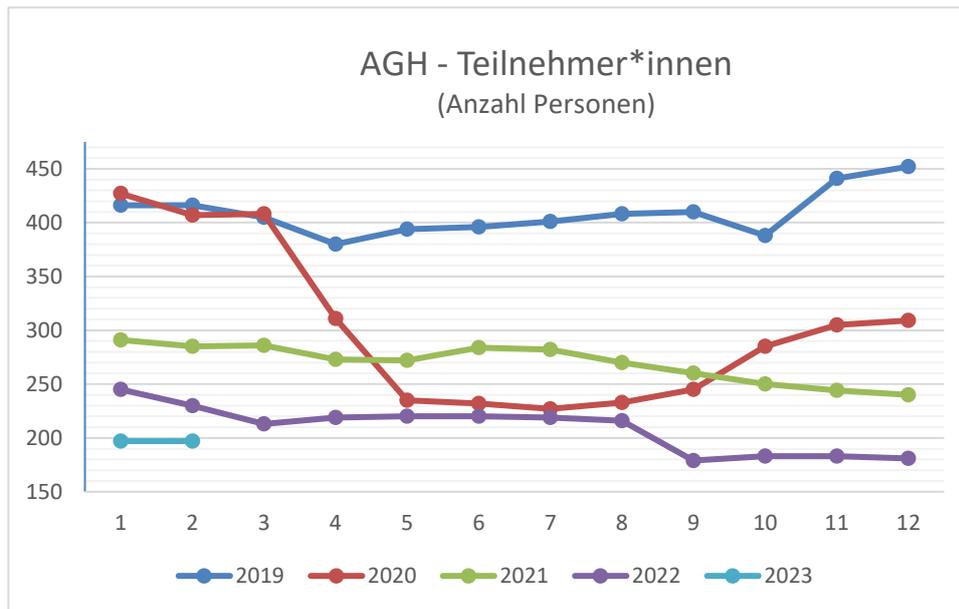


Abb. 1: Entwicklung der Teilnehmerbelegung in AGH (Arbeitsgelegenheiten)

In enger Abstimmung mit dem JCN werden die Maßnahmen ab 2023 mit dem Fokus auf folgende Inhalte sukzessive erweitert und für den besonderen Personenkreis im SGB II (langzeitarbeitslos und arbeitsmarktfremd) spezialisiert:

- Allg. Gesundheitsbezug, Gesundheitsberatung (Peer-to-peer-Beratung)
- digitales Know-how (Nutzung von jobcenter.digital)
- Schuldenproblematik und sparsame Haushaltsführung
- Ernährung und Essensversorgung

Innerhalb der NOA stehen den Kund*innen eine Vielzahl an Tätigkeitsbereichen zur Verfügung:

Hauswirtschaft, Küche, Verkauf, „Alles rund um's Wohnen“, „Alles rund um's Kind“, Lager/Logistik, Schreinerei, Handwerkliches Gestalten, Kreativbereich, Parkaufsicht, Gärtnerei, Alltagshelfer, Büro usw.

Beispiel Seniorennetzwerk:

In Kombination mit dem Seniorennetzwerk Südstadt Ost und West findet an den Standorten des Südstadtforums und Bleiweiß die Projekt - AGH „Service für Aktive“ statt: Seniorenhelfer und -helferinnen unterstützen hilfebedürftige, alte und behinderte Menschen mit unentgeltlichen Einkaufs-, Besuchs- und Begleitediensten und helfen bei der Vorbereitung und Durchführung von Spielenachmittagen und Seniorenstammtischen mit. Die Dienste der Seniorenhelfer*innen reichen von der Lieferung von Wunschprodukten aus den Läden im Stadtteil über die Begleitung und Unterstützung bei Einkäufen und Arztbesuchen bis hin zur Preisrecherche aktueller Angebote für den kleinen Geldbeutel. Hauswirtschaftliche und pflegerische Dienstleistungen werden nicht ausgeführt.

Im Bereich AGH streben wir für die NOA mittelfristig eine Teilnehmerzahl von durchschnittlich 300 Personen an.

2) Berufsvorbereitung / Jugendbereich

BvB-Pro

In der **berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro)** nehmen jungen Menschen teil, die über vielfältige und schwerwiegende Hemmnisse insbesondere im Bereich der Schlüsselqualifikationen oder über eine ausgeprägte Schulmüdigkeit verfügen, die zunehmend durch psychische Beeinträchtigungen begleitet werden. In den beiden Berufsbereichen Lager/Handel und Metall- bzw. Holzbearbeitung stellt die NOA max. 22 Plätze zur Verfügung. Das integrierte Angebot besteht aus produktionsorientierten Tätigkeiten, einer niedrigschwelliger Qualifizierung sowohl im allgemeinbildenden als auch im berufsfachlichen Bereich, der Entwicklung von Schlüsselqualifikationen sowie einer Arbeit unter realitätsnahen, produktionsorientierten Bedingungen. Der Erwerb des Mittelschulabschlusses wird durch die Teilnahme am Förderunterricht unterstützt. Die Teilnehmenden werden bei der Berufswahlentscheidung intensiv begleitet. Im Betrachtungszeitraum 09.2021 bis 08.2022 wurden 67% der Jugendlichen während bzw. nach Beendigung der Maßnahme in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt. Die Jugendlichen ohne Mittelschulabschluss konnten diesen während der Maßnahme erwerben.

AGH – SPUR

Ergänzend zum Angebot für junge Menschen im Rahmen der BvB-Pro am Standort in der Allersberger Straße wurde zum 01.01.2023 der Startschuss für eine Jugend-AGH „AGH SPUR“ gegeben. Aktuell nehmen fünf Jugendliche an diesem niederschwelligen, sozialpädagogisch intensiv begleitenden Angebot teil; der Austausch und die Interaktion der Jugendlichen untereinander wirkt stabilisierend und motivationsfördernd im Hinblick auf die vorhandenen lebenspraktischen Hemmnisse dieser Zielgruppe (wie Sofa-Hopping, Lernmüdigkeit, fehlende Tagesstrukturierung usw.). Das Angebot soll perspektivisch ausgebaut werden; das JCN sieht den Bedarf gegeben.

3) Übergang Schule – Beruf

Berufsorientierungsprogramm (BOP)

Im Bereich Übergangmanagement, dem Bereich „Übergang Schule – Beruf“ bietet die NOA schulbegleitende sowie außerschulische Maßnahmen an: gemäß dem Nürnberger Modell nahmen in 2022 860 Schüler*innen der Mittelschulen in Nürnberg schulbegleitend am **Berufsorientierungsprogramm** teil. Ab dem Schuljahr 2023/2024 findet die Maßnahme am Standort des Umweltservice in der Gutenstetter Straße statt. Mit den dortigen Gegebenheiten (realer Werkstattbetrieb, Flächenangebot mit großer Produktionshalle, Industrieküche) können die Schüler und Schülerinnen einen vertieften Einblick in die beruflichen Handlungsfelder erlangen und eigenständig und handlungsorientiert berufliche Praxiserfahrungen sammeln. Ein realistischer Einblick in den Ausbildungs- und Berufsalltag sowie ein greifbares und konkretes Ausprobieren der Tätigkeiten des Berufsfeldes kann hierdurch erfolgen. Die Aufgaben in den praktischen Erprobungen können nach dem Prinzip des vollständigen Produktionsprozesses bzw. Arbeiten am Kundenauftrag gestaltet werden, um größtmögliche Realitätsnähe zu erreichen.

Quapo

Das zweite Aufgabenfeld im Bereich „Übergang Schule – berufliche Ausbildung“ betrifft das Projekt **Quapo**. Aufgabe der NOA ist es, Mittelschüler*innen bei der beruflichen Orientierung zu begleiten und sie durch individuellen Förderunterricht beim Erreichen des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule zu unterstützen. Im Juli 2022 erreichten 70% der geförderten Schüler*innen den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule, 27% haben den Abschluss der Mittelschule erfolgreich bestanden. Drei Personen erreichten keinen Abschluss. Insgesamt

wurden 87 Schüler*innen gefördert und beraten. In 2022 konnte zwar noch nicht die absolute Anzahl an Schüler*innen erreicht werden, die vor Corona gefördert wurden (112 Personen); der Anteil bei den jungen Menschen, die den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule erreicht haben, erhöhte sich jedoch von 56% in 2019 auf 70% in 2022.

4) Qualifizierungs- und Projektbereich

Integrations- und Sprachkurse

Im Bereich Qualifizierung nehmen Integrations- und Sprachkurse einen großen Anteil ein. Mit der starken Fluchtbewegung aus der Ukraine wurde die Anzahl der Integrationskurse (IK) erheblich ausgeweitet und um das Angebot der kostenlosen Kinderbetreuung erweitert. Das vom Bundesministerium geförderte Modell der Kinderbetreuung für IK-Teilnehmer*innen bietet zudem die Möglichkeit, dass festangestellte Personen tätigkeitsbegleitend zur anerkannten „Kindertagespflegeperson“ qualifiziert werden. Sechs Personen streben diese Qualifizierung an bzw. haben diese bereits abgeschlossen.

Mitte 2022 endete die bestehende Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) als wichtigstes Instrument der Europäischen Union zur Förderung der Beschäftigung in Europa. Mit Beginn der Neuen Förderperiode ab 06.2022 wurden durch die NOA mehrere Anträge gestellt. Hierbei wurden zum Teil Projektvorhaben, die sich in der Praxis bewährt haben, weiterentwickelt oder neue Zielgruppen berücksichtigt.

Beispielhaft lassen sich zwei Projektvorhaben nennen, die Ende 2022 gestartet sind:

SENA Soziale Eingliederung neuzugewanderter EU Bürger*innen (ESF / EhAP Plus - Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen)

Das Projekt SENA trägt dem Umstand Rechnung, dass Nürnberg eine der zwölf am stärksten von Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien betroffenen Kommunen ist. In Relation zur Gesamtbevölkerung ist in Nürnberg der Anteil von zugewanderten Menschen aus Rumänien und Bulgarien besonders hoch. Nürnberg liegt im Bundesgebiet an dritter Stelle. Auf Grund von Sprachbarrieren und Informationsdefiziten gelingt oftmals kein Zugang zu den vorhandenen Beratungsangeboten des regulären Hilfesystems oder zum Erwerbsleben. Viele Personen bleiben auf Dauer in der Obdachlosennothilfe stecken. Hinzu kommt ein tief verankertes Misstrauen gegenüber Ämtern und Einrichtungen des Hilfesystems.

In enger Kooperation mit der Stadt Nürnberg, der Arbeiterwohlfahrt KV Nbg. e.V. sowie Kasandra e.V. arbeitet die NOA am Aufbau und der Verstetigung von Strukturen, die die Zielgruppe nachhaltig unterstützen. Die NOA fungiert als eine Anlaufstelle für erste Orientierung, Information und Begleitung. Beratung erfolgt zum Teil in der Muttersprache. Priorität hat die Sicherstellung existenzieller Grundbedürfnisse (wie Notschlafstellen, Obdachlosenhilfe). Dabei kann auf das im Vorgängerprojekt aufgebaute breite Netzwerk zurückgegriffen werden. Den Einstieg ins Erwerbsleben unterstützt eine niedrigschwellige inhaltlich arbeitsmarktbezogene (Verweis)Beratung über Angebote des JCN oder der Agentur für Arbeit. Projektteilnehmer*innen werden nicht nur beraten, sondern im Projekt auch zielgerichtet begleitet.

BEN 55+ Beschäftigungschancen für Ältere (AMF Arbeitsmarktfonds)

Das Projekt BEN 55+ der NOA verfolgt mit einer Kombination von unterstützter Beschäftigung, arbeitsorientierter Grundbildung und Gesundheitsförderung einen innovativen Ansatz. Das Vorhaben zielt sowohl auf die Reintegration von marktbenachteiligten Arbeitslosen, als auch

auf die Entlastung von Fachkräften und gleichzeitig auf die Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels ab, weil mit BEN 55+ das Arbeitskräftepotential von (geringqualifizierten) Älteren nachhaltig erschlossen werden kann – die sog. stillen Reserven des Arbeitsmarktes. Im Agenturbezirk Nürnberg sind mehr als 40% der Langzeitarbeitslosen älter als 55 Jahre.

Die Netzwerkarbeit bindet Unternehmen in Nürnberg (Arbeitsnehmerüberlassung) sowie folgende Akteure mit ein: DRV, Sportservice – Sport Integrativ (Stadt Nürnberg), DGB, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Arbeit und Leben, Warmstart ins aktive Alter.

Aktuelle Vorhaben in der Beantragung (Q1/2023)

- ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“
- AMIF Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

5) NOA.kommunal

Zwischen den beiden Gesellschaften NOA (Noris-Arbeit) gGmbH und NOA.kommunal GmbH besteht eine enge Zusammenarbeit. Im Sinne einer Förderketten-Logik bietet NOA.k durch die Anstellung im Rahmen der sozialen Teilhabe nach §16i SGB II gerade für Absolvent*innen einer FbW (Maßnahme der Förderung beruflicher Weiterbildung) oder einer AGH einen Arbeitsplatz in verschiedenen Berufsfeldern, wie Reinigung, Farbe, Büroservice, Grünanlagen- und Parkpflege, am ZOB oder Hafen in Zusammenarbeit mit SÖR, als Mobilitätsbegleiter*innen oder Alltagshelfer*innen usw.

Personalstruktur NOA.k

- 97 geförderte Mitarbeiter*innen nach Teilhabechancengesetz
- 2 Mitarbeiter*innen mit EGZ
- 13 Mitarbeiter*innen im Stammpersonal

Fazit

Als gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft der Stadt Nürnberg liefert die NOA einen bedeutenden Mehrwert für sozial benachteiligte Menschen. Durch die Eingebundenheit in die kommunalen Strukturen der Stadt Nürnberg, die gute Vernetzung und die zielführende Durchführung von Maßnahmen und Projekten gelingt es der NOA einen wichtigen Beitrag bei der erfolgreichen Umsetzung arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Aufgaben für die Bürger*innen der Stadt Nürnberg zu erbringen. Dies gilt sowohl für die Vergangenheit als auch für die aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen.



| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|-----------------|------------|------------|-----------|
| Sozialausschuss | 09.03.2023 | öffentlich | Beschluss |

Betreff:

Neuwahlen des Stadt senioren rates 2023

Anlagen:

Fahrplan_StSR_Neuwahl_2023

Sachbericht_StSR_Neuwahl_2023

Verzeichnis Seniorenvereinigungen_StSR_Neuwahl_2023

Sachverhalt (kurz):

Die Wahl des Stadt senioren rates (StSR) findet nach der gültigen Satzung statt. Voraussetzung für die Wahl ist der Beschluss des Sozialausschusses über die wahlberechtigten Seniorengruppen und -initiativen. Die innerhalb des StSRs abgestimmten Vorschläge liegen dieser Vorlage als Liste bei.

Zielgruppengemäß ist bei der Wahl des Stadt senioren rates eine Altersbegrenzung ab 55 Jahre (lt. Satzung ausgenommen: Gruppe 6) bei aktivem und passivem Wahlrecht begründet.

Die Wahl des Stadt senioren rates sichert Partizipation, Teilhabe und Mitentscheidung der älter werdenden Stadtgesellschaft und ist damit auch Ausdruck der Leitlinie 8: "Lebensqualität im Alter und in der Pflege sichern" im Orientierungsrahmen für die Jugend-, Familien-, Senior*innen-, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

| | | | |
|----------------------------|---|------------------------------------|--|
| <u>Gesamtkosten</u> | € | <u>Folgekosten</u> | € pro Jahr |
| | | <input type="checkbox"/> dauerhaft | <input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum |
| davon investiv | € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Die Wahl des Stadseniorenrates richtet sich an ältere Menschen unabhängig von kulturellem, religiösem und sozialem Hintergrund oder sexueller Orientierung und stärkt deren Teilhabe.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt das vorgelegte Wahlverzeichnis der Seniorenvereinigungen als Grundlage für die Wahl des Stadtseniorenrates 2023

„Fahrplan“ zur Wahl des Stadtseniorenrates (StSR) im Jahr 2023

- 11/2022 – 01/2023** Schriftliche Aufrufe zur Überprüfung, Ergänzung und Aktualisierung des Verzeichnisses der zu den Wahlen zugelassenen Seniorenorganisationen (Redaktionsschluss 13.02.2023):
- 15.02.2023** Delegiertenversammlung des Stadtseniorenrates:
Abstimmung zur Empfehlung über die Anerkennung weiterer Seniorenvereinigungen für das Verzeichnis der zu den Wahlen zugelassenen Seniorenvereinigungen (§ 4 der Satzung über den Stadtseniorenrat)
- 9.03.2023** **Sozialausschuss:** Beschlussvorlage des „Verzeichnisses der Seniorenvereinigungen“ nach § 4 der Satzung über den Stadtseniorenrat. Danach wird das Verzeichnis veröffentlicht (Presse, Homepage, StSR-E-Newsletter).
- 23.3.2023** **Informationsveranstaltung** des StSRs für Interessierte um 16:30 Uhr im südpunkt, Pillenreuther Str. 147
- 11./12. KW 2023** Aufruf der Referentin für Jugend, Familie und Soziales an die Seniorenvereinigungen zur Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Gruppenwahlen
- Anlage 1: Vorschlag einer Kandidatin / eines Kandidaten für den StSR
- Anlage 2: Benennung einer / eines Wahlberechtigten (Wahlfrau / Wahlmann)
- Anlage 3: Fragebogen für Kandidatinnen und Kandidaten
- 21. KW 2023** Letzte Möglichkeit für die Rückgabe der Anlagen 1 und 2
- 22./23.KW 2023** Einladung zu den Wahlversammlungen und Gruppenwahlen der Gruppen 1 bis 6:
1. stadtteilbezogene Seniorenclubs, Seniorengruppen, 2. religiöse Gruppierungen, 3. betriebliche, gewerkschaftliche und Pensioniertenvereinigungen, 4. soziale und kulturelle Seniorenorganisationen, 5. gesellschaftliche Gruppen, Sozialverbände, Vereine mit spezieller Seniorenarbeit, 6. Bewohnendenvertretende und Bewohnendenfürsprechende der Nürnberger Senioren- und Pflegeheime
- Die Gruppe 7 (Senioren-Initiative Nürnberg e.V. - SIN) hält ihre Wahlversammlung eigenständig ab.
- 22./23. KW 2023** Aufruf der Referentin für Jugend, Familie und Soziales an die anerkannten Wohlfahrtsverbände und den Integrationsrat, beratende Mitglieder zu benennen.
- 27./28. KW 2023** Wahlversammlungen mit Gruppenwahlen der Gruppen 1 – 6 jeweils am Hans-Sachs-Platz 2, Raum 306:
Gruppe 1: 04.07.2023 um 13:30 Uhr - Gruppe 2: 05.07.2023 um 10:00 Uhr
Gruppe 3: 05.07.2023 um 14:00 Uhr - Gruppe 4: 06.07.2023 um 14:00 Uhr
Gruppe 5: 11.07.2023 um 14:00 Uhr - Gruppe 6: 13.07.2023 um 10:00 Uhr
- 37. KW 2023** Einladung der Referentin für Jugend, Familie und Soziales zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Stadtseniorenrates
- 05.10.2023** Info-Veranstaltung im Treff Bleiweiß für die neu gewählten Delegierten
- 17.10.2023** Konstituierende Sitzung im großen Sitzungssaal des Rathauses

1. Sachverhalt

Seit 1995 wird in Nürnberg alle vier Jahre ein neuer Stadtseniorenrat gewählt. Die 70-köpfige Delegiertenversammlung des Stadtseniorenrates setzt sich nach §3 der „Satzung über den Stadtseniorenrat“ vom März 2014 (verabschiedet im SozA vom 05.12.2013) aus jeweils 10 Delegierten folgender Gruppen zusammen:

1. stadtteilbezogene Seniorenclubs, Seniorentagesstätten und Seniorengruppen
2. religiöse Gruppierungen
3. betriebliche, gewerkschaftliche und Pensionistenvereinigungen
4. soziale und kulturelle Seniorenorganisationen
5. gesellschaftliche Gruppen, Sozialverbände, Vereine mit spezieller Seniorenarbeit
6. Bewohnendenvertretende und Bewohnendenfürsprechende der Nürnberger Senioren- und Pflegeheime
7. Senioren-Initiative Nürnberg e.V. (SIN)

Grundsätzlich wählbar sind nur Nürnberger Einwohnerinnen und Einwohner ab 55 Jahren, eine Ausnahme bilden hier die Mitglieder der Gruppe 6, die als Bewohnendenvertretende und Bewohnendenfürsprechende auch jünger sein können und deren Wohnsitz auch außerhalb des Stadtgebietes Nürnberg liegen kann. Entscheidend ist hier, dass das Heim, dessen Bewohner und Bewohnerinnen sie vertreten, im Stadtgebiet Nürnberg liegt.

Gewählt werden die Delegierten von den jeweils einer Gruppe zugeordneten Seniorenvereinigungen und -initiativen.

§ 4 Abs. 1 der Satzung über den Stadtseniorenrat regelt, welche Gruppen sich an der Abstimmung beteiligen können:

- (1) *Die Vereinigungen oder Einrichtungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 müssen ortsansässig sein, eine kontinuierliche nichtkommerzielle Aktivität in der Arbeit für Seniorinnen und Senioren nachweisen können und nach demokratischen Grundsätzen ausgerichtet sein.*

Über die Anerkennung und Zuordnung einer Vereinigung oder Einrichtung zu einer der in § 3 Abs. 1 genannten Gruppen entscheidet der Sozialausschuss; die Delegiertenversammlung gibt hierzu eine Empfehlung ab. Näheres ist in den Ausführungsbestimmungen zur Wahl der Delegierten des Stadtseniorenrates geregelt.

Das Verzeichnis der zu den Wahlen zugelassenen Seniorenvereinigungen liegt nun dieser Vorlage zur Abstimmung bei (s. Beilage 3.2: „Verzeichnis der Seniorenvereinigungen nach § 4 Abs. der Satzung über den Stadtseniorenrat“).

Die Delegiertenversammlung des Stadtseniorenrates hat in ihrer Sitzung am 15.02.2023 eine entsprechende Empfehlung abgegeben.

2. Wahl-Fahrplan

Wie bei den letzten Wahlen begann auch diesmal der Wahlprozess mit den Aufrufen zur Überprüfung und Ergänzung der neu vorgelegten Listen der wahlberechtigten Seniorenvereinigungen, die – siehe Beilage 3.2 „Verzeichnis der Seniorenvereinigungen nach § 4 Abs. der Satzung über den Stadtseniorenrat“ – zur Abstimmung vorgelegt werden. Sie sind das Ergebnis der Bemühungen aller Beteiligten, eine möglichst vollständige „Wahlbasis“ für die Wahl der neuen Delegiertenversammlung sicherzustellen. Das weitere Procedere ist dem beigefügten Fahrplan zu entnehmen (s. Beilage 3.3 „Fahrplan zur Wahl des Stadtseniorenrates“).

**Verzeichnis der Seniorenvereinigungen nach § 4 Abs. der Satzung über den
Stadt seniorenrat zur Vorlage im Sozialausschuss am 09. März 2023**

| Gruppe 1 - Anzahl: 37 Stadtteilbezogene Seniorenclubs, Seniorentagesstätten und Seniorengruppen | |
|--|---|
| 0094 | "AWOtheK" Treffpunkt am Südstadtpark |
| 0303 | Altenarbeit Nachbarschaftshaus Gostenhof |
| 0001 | AWO Seniorenclub Altenfurt |
| 0002 | AWO Seniorenclub Boxdorf |
| 0004 | AWO Seniorenclub Gartenstadt |
| 0006 | AWO Seniorenclub Gibitzenhof |
| 0007 | Senioren-gymnastikgruppe der AWO Nürnberg |
| 0008 | AWO Seniorenclub Großreuth/Gebersdorf |
| 0010 | AWO Seniorenclub Johannis |
| 0011 | AWO Seniorenclub Langwasser |
| 0013 | AWO Seniorenclub Maxfeld |
| 0016 | AWO Seniorenclub Rangierbahnhof-Hasenbuck |
| 0017 | AWO Seniorenclub Reichelsdorf |
| 0019 | AWO Seniorenclub Muggenhof/Gostenhof |
| 0020 | AWO Seniorenclub Steinbühl |
| 0022 | AWO Seniorenclub St. Leonhard/Sündersbühl |
| 0025 | AWO Seniorenclub Zerzabelshof |
| 0023 | AWO Seniorenclub Südwest |
| 0027 | AWO Seniorenclub Bleiweiß |
| 0030 | AWO Seniorenclub Großgründlach |
| 0031 | AWO Seniorentagesstätte Maxfeld-Wöhrd |
| 0032 | AWO Seniorenclub Laufamholz |
| 0033 | AWO Seniorenclub Eibach-Röthenbach |
| 0035 | AWO Seniorenclub Almoshof |
| 0036 | AWO Seniorenclub Nord |
| 0038 | AWO Seniorenclub Ortsverein Katzwang |
| 0039 | AWO Seniorenbegegnungsstätte Käthe-Kränzlein |
| 0090 | Seniorenclub der AWO Kornburg |
| 0095 | AWO Seniorentagesstätte Bauernfeind-Treff |
| 0249 | Caritas Sozialstation Nord-Seniorenbegegnungsstätte |
| 0610 | Siedlervereinigung Mühlhof - Seniorengruppe |
| 0626 | Senioren-Frauenkreis Wohnstift am Tiergarten |
| 0928 | Fränkischer Albverein Reichelsdorf-Mühlhof |
| 0943 | Ehepaarkreis Buchenbühl |
| 0944 | Aktivsenioren Freizeitclub St. Hedwig |

| | |
|--|--|
| | Seniorenstammtisch 60+ Eibach/Röthenbach |
| | „Mach Dich stark!“ – Ehrenamtsgruppe Nachbarschaft des Seniorenamtes |

| Gruppe 2 - Anzahl: 95 Religiöse Gruppierungen | |
|--|--|
| 0155 | Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt - Frauenarbeit |
| 0918 | Caritas Kreisstelle Nürnberg Süd |
| 0102 | Ev. Kirchengemeinde St. Markus - Seniorenkreis |
| 0104 | Spieletreff der Evang. Kirchengemeinde Mögeldorf |
| 0105 | Seniorenclub der ev. Kirchengemeinde Mögeldorf-Ebensee |
| 0106 | Ev. Luth. Kirchengemeinde Nürnberg-Altenfurt -Seniorenclub |
| 0109 | Ev. Kirchengemeinde St. Andreas Seniorenclub |
| 0110 | Ev.-luth. Himmelfahrtskirche Buchenbühl, Team Seniorenkreis |
| 0111 | Ev. Kirchengemeinde Dietrich-Bonhoeffer-Kirche - Seniorenclub |
| 0114 | Seniorenfreundeskreis der ev. Kirchengemeinde Eibach |
| 0116 | Seniorengruppe der ev. Kirchengemeinde Emmaus |
| 0117 | Seniorenclub der ev. Gemeinde Emmauskirche |
| 0119 | Evang. Luth. Kirchengemeinde Seeleinsbühl-Leyh-Seniorengruppe |
| 0120 | Ev. Luth. Kirchengemeinde Fischbach - Seniorenclub |
| 0121 | Seniorenkreis der Stephanusgemeinde Gebersdorf |
| 0122 | Ev. Luth. Pfarramt Thomaskirche - Seniorentreff ökumenisch |
| 0123 | Ev. Kirchengemeinde St. Jakob - Seniorenclub |
| 0124 | Ev. Kirchengemeinde St. Jobst-Seniorenclub |
| 0125 | Seniorenbegegnungsstätte St. Johannistreff |
| 0127 | Seniorentreff der ev. Kirchengemeinde Katzwang |
| 0128 | Seniorenclub der ev. Kirchengemeinde Kornburg/St. Nikolaus |
| 0129 | Seniorenclub der ev. Kirchengemeinde Kraftshof/St. Georgskirche |
| 0130 | Ev. Kirchengemeinde St. Lukas |
| 0131 | Seniorenclub der ev. Kirchengemeinde Boxdorf |
| 0132 | Ev. -Luth Gemeindeverein Kirchengemeinde Laufamholz - Mittwoch Aktiv |
| 0133 | Ev. Kirchengemeinde Lichtenhof-Seniorengruppe |
| 0135 | Alleinstehenden Treff der Kirchengemeinde St. Lorenz |
| 0136 | Ev. Kirchengemeinde Lutherkirche - Seniorenclub |
| 0137 | Ev. Kirchengemeinde St. Matthäus -Seniorenclub |
| 0138 | Ev.-Luth. Reformations-Gedächtniskirche Maxfeld-Seniorengruppe |
| 0139 | Ev. Kirchengemeinde St. Leonhard / Schweinau Kreuzkirche / Sündersbühl - Seniorenclub |
| 0140 | Evang. Kirchengemeinde-Nikodemuskirche |
| 0142 | Ev. Kirchengemeinde St. Paul |
| 0144 | Ev. Kirchengemeinde St. Peter |
| 0146 | Seniorenclub der evang. Philippuskirche Reichelsdorf |
| 0148 | Montagstreff der ev. Kirchengemeinde St. Sebald |

| | |
|------|---|
| 0149 | Christuskirche - Seniorenclub |
| 0150 | Ev. Kirchengemeinde der Versöhnungskirche - Seniorenkreis |
| 0151 | Ev. Kirchengemeinde St. Bartholomäus - Seniorenclub |
| 0152 | Ev. Kirchengemeinde Worzeldorf-Seniorenclub |
| 0153 | Ev.- luth. Kirchengemeinde-Seniorenarbeit Auferstehungskirche |
| 0154 | Ev. Kirchengemeinde Ziegelstein Melanchthonkirche-Seniorenclub |
| 0160 | Seniorenclub der St. Nikolaus Gemeinde |
| 0162 | Ev.-Luth. Pfarramt Großgründlach - Seniorengruppe |
| 0163 | Seniorenkreis der Baptistengemeinde Nürnberg |
| 0169 | Seniorentreff der Freien ev. Gemeinde e.V. Nürnberg |
| 0202 | Seniorenclub der kath. Kirchengemeinde St. Michael |
| 0203 | Seniorenkreis-Kath. Kirchengemeinde Allerheiligen - |
| 0204 | Kath. Pfarramt St. Sebald/Altenfurt - Seniorenclub |
| 0205 | Kath. Pfarramt Eibach - Seniorenkreis |
| 0206 | Seniorenclub der kath. Kirchengemeinde Fischbach |
| 0207 | Kath. Pfarramt Heilig Kreuz - Seniorenclub |
| 0208 | Kath. Kirchengemeinde Heiligste Dreifaltigkeit-Seniorenclub |
| 0209 | Kath. Kirchengemeinde-Seniorenclub Pfarramt Herr Jesu |
| 0210 | Kath. Kirchengemeinde Katzwang – Seniorenclub Pfarramt St. Marien |
| 0211 | Kath. Pfarramt Maria am Hauch |
| 0212 | Kath. Pfarramt "Maria Königin" /Seniorenclub |
| 0214 | Kath. Kirchengemeinde MUTTER VOM GUTEN RAT-Seniorenclub |
| 0215 | Kath. Kirchengemeinde Reichelsdorf - Seniorenclub |
| 0216 | Kath. Kirchengemeinde St. Anton – Seniorenclub, Pfarramt |
| 0217 | Kath. Pfarramt St. Bonifaz-Café Nostalgie |
| 0218 | Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth-Seniorenkreis |
| 0220 | Seniorenclub der Kath. Kirchengemeinde St. Gabriel |
| 0221 | Kath. Kirchengemeinde St. Georg - Seniorentreff |
| 0222 | Seniorenkreis Maria Hilf der kath. Kirchengemeinde St. Georg |
| 0223 | Kath. Kirchengemeinde St. Josef - Seniorenclub |
| 0224 | Kath. Kirchengemeinde St. Karl Borromäus |
| 0225 | Kath. Kirchengemeinde - Club 60plus Pfarramt St. Kunigund |
| 0226 | Kath. Kirchenstiftung St. Ludwig - Seniorenclub |
| 0227 | Seniorenclub der kath. Kirchengemeinde St. Otto |
| 0228 | Seniorenclub des kath. Pfarramt St. Martin |
| 0229 | Kath. Kirchengemeinde St. Rupert - Seniorenclub |
| 0230 | Kath. Kirchengemeinde St. Stefan - Altenclub |
| 0231 | Altenclub der Kath. Kirchengemeinde St. Theresia |
| 0232 | Altenclub der kath. Kirchengemeinde St. Thomas |
| 0233 | Altenclub der kath. Kirchengemeinde St. Willibald |
| 0234 | Seniorenkreis der kath. Kirchengemeinde St. Wolfgang |
| 0235 | Seniorenclub -Kath. Kirchengemeinde St. Wunibald |
| 0236 | Seniorenclub der kath. Kirchengemeinde Zu den hl. Schutzengeln |

| | |
|------|---|
| 0237 | Altclub der kath. Kirchengemeinde St. Konrad |
| 0238 | Kath. Kirchengemeinde Verklärung Christi - Seniorenclub |
| 0239 | Altclub der kath. Kirchengemeinde Zum guten Hirten |
| 0240 | Altclub der kath. Kirchengemeinde St. Hedwig |
| 0241 | Kath. Pfarramt Frauenkirche - Seniorenclub |
| 0242 | Kath. Gehörlosengemeinde St. Jakob-Seniorengruppe |
| 0243 | Seniorenkreis der kath. Kirchenstiftung Corpus Christi |
| 0244 | Katholisches Pfarramt St. Maximilian Kolbe |
| 0403 | Seniorenclub des Advent-Wohlfahrtswerkes |
| 0605 | Kath. Arbeitnehmerbewegung Herz Jesu - Seniorengruppe |
| 0607 | Ev. Kirchengemeinde St. Martha-Seniorenarbeit |
| | Adass Israel Orthodoxe Jüd. Religionsgem. Nbg. e. V. |
| | Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland – Gemeinde Nürnberg e.V. |
| | Griechische Gemeinde Nürnberg c/o NHG |
| | Rumänisch-orthodoxe Kirchengemeinde |
| | Serbisch-orthodoxe Kirchengemeinde |

| Gruppe 3 - Anzahl: 48 Betriebliche, gewerkschaftliche und Pensionistenvereinigungen | |
|--|--|
| 0041 | EVG - Seniorengruppe 1 |
| 0042 | EVG Seniorengruppe 2 |
| 0043 | EVG -Seniorengruppe 3 |
| 0044 | EVG Seniorengruppe 4 |
| 0049 | ver.di Senior/innen BeG Nürnberg im FB 1/9/10 |
| 0051 | Seniorengruppe IG Bauen Agrar Umwelt |
| 0053 | Kameradschaft der Pensionisten der Straßenbahner |
| 0060 | Senioren-gemeinschaft - Gewerkschaft- VER.DI |
| 0071 | AEG-Telefunken, Pensionisten-Vereinigung e.V. |
| 0073 | Senioren-gemeinschaft Nüral-Rentner |
| 0076 | Rentnervereinigung Robert Bosch II |
| 0077 | Firmenseniorenclub Mannesmann Demag K.T. |
| 0078 | Senioren-gemeinschaft Christian Geyer |
| 0080 | KSB-AMAG-Pensionistenvereinigung Nbg. |
| 0081 | Senioren-gemeinschaft Firma Georg Müller |
| 0082 | Senioren-gemeinschaft der Firma Kabelmetall |
| 0083 | MAN-Veteranenverein |
| 0086 | Senioren-gemeinschaft der SSW Pensionäre |
| 0087 | Pensionisten-Verein Cebal/VDM |
| 0156 | Diakonen - Seniorenkreis Nürnberg |
| 0168 | Stadtmissions Ehemalige |
| 0401 | ABB & AEG Kanis Pensionistenvereinigung |

| | |
|------|--|
| 0402 | Ortsverband Senioren Nürnberg im DPVKOM Bayern |
| 0406 | Stadtklub der ehem. Beschäftigten der Stadt Nürnberg |
| 0407 | Senioren der Nürnberger Versicherungsgruppe |
| 0434 | Seniorenclub der Fleischer-Innung Nürnberg e.V. |
| 0444 | Seniorenclub ehem. Autobahner Nbg. - Fischbach |
| 0445 | Seniorenclub SEL Ortsbereich Nürnberg |
| 0446 | Vereinigung pensionierter Polizeibeamter Nürnbergs |
| 0448 | Seniorenstammtisch der Bäckerinnung |
| 0451 | Berufsfeuerwehr Pensionistenvereinigung |
| 0453 | Seniorenclub der Deutschen Telekom AG Niederlassung II |
| 0454 | Seniorengruppe der NN |
| 0456 | Seniorenkreis Nürnberger Köche |
| 0457 | Zentrum Bayern, Familie und Soziales Nürnberg - Altenclub der Pensionisten und Rentner |
| 0462 | Seniorenclub der Sachs Fahrzeug- u. Motorentchnik |
| 0463 | Seniorenclub Kaufhof |
| 0468 | Seniorenclub der Deutschen Telekom AG Niederlassung I |
| 0470 | Bayernland Rentnergruppe |
| 0611 | Diehl Pensionistenvereinigung |
| 0622 | ComRent |
| 0627 | Vereinigung des SC Bleiweiß und BSG |
| 0929 | Seniorenbeirat der Deutschen Bundespost |
| 0935 | Senioren-Postverband |
| 0961 | BSW Aktiv 50+ |
| 0962 | Seniorenvertretung des VLB Nürnberg |
| 0986 | Senioren N-Ergie |
| 0618 | Komba Gewerkschaft Bayern |

| | |
|--|--|
| Gruppe 4 - Anzahl: 41 Soziale und kulturelle Seniorenorganisationen | |
| 0916 | Kath. Erwachsenenbildung - Stadtbildungswerk e.V. |
| 0093 | AWO - Türkische Senioren- und Seniorinnengruppe |
| 0103 | Seniorenzentrum am Tiergärtnerort der Stadtmission Nürnberg e.V. |
| 0145 | Betreutes Wohnen Stiftung St. Peter |
| 0167 | Seniorenarbeit CVJM |
| 0247 | Altenclub Kolping-Familie Nürnberg-Zentral |
| 0301 | Arbeitskreis "Gesund älter werden" |
| 0309 | Seniorentreff im Kulturladen Nord e.V. |
| 0405 | Seniorenclub des Gerhörlosen-Vereins Nürnberg e.V. |
| 0447 | Seniorenbegegnungsstätte Gartenstadt e.V. |
| 0467 | 1. Seniorentheater Nürnberg e.V. |
| 0471 | Computer Club Nbg. 50plus e.V. |

| | |
|------|--|
| 0473 | VideoFilmClub Nbg. 50plus e.V. |
| 0601 | Altclub für russischsprachige Seniorinnen und Senioren |
| 0609 | Die alten Nürnberger Athleten |
| 0616 | Alten-Akademie Nürnberg e.V. |
| 0621 | Frauengruppe der Landsmannschaft der Oberschlesier |
| 0905 | Bayer. Landessportverband |
| 0906 | Reiselustige Wandervögel |
| 0932 | Deutscher Verband Frau und Kultur e.V. / Gruppe Nürnberg |
| 0946 | Seniorenclub Freundschaft |
| 0948 | Initiative "Persönliche Stadtansichten" |
| | 1. Seniorenchor Nürnberg e. V. |
| | Großeltern stiften Zukunft e.V. |
| | Helfende Hand International - HeHanI e.V. |
| | Aktiv-Senioren Nürnberg |
| | Verein zur Förderung des Dialogs der Generationen e.V. (Magazin sechs+sechzig) |
| | DITIB Nürnberg e.V |
| | KOMKAR Verband der Vereine aus Kurdistan in Deutschland e.V. c/o NHG |
| | DACIA e.V. Deutsch-rumänisches Kulturzentrum |
| | Centro Español de Nürnberg |
| | Verein AfroDeutsche e.V. |
| | Russisch-Deutsches Kulturzentrum e.V. |
| | Internationales Frauen- und Mädchenzentrum IFMZ e.V. |
| | Familienclub Mischpacha e.V. |
| | Israelitische Kultusgemeinde Nürnberg K.d.ö.R. |
| | Haus der Heimat e.V. |
| | Club ESTIA - Griechische Frauengruppe c/o Nachbarschaftshaus Gostenhof |
| | Türkisch-Deutscher Verein zur Integration behinderter Menschen e.V. (TIM) |
| | FrauenClub Regenbogen c/o Gemeinschaftshaus Langwasser |
| | tgmN Türkische Gemeinde in der Metropolregion Nürnberg |

| Gruppe 5 - Anzahl: 42 | |
|--|--|
| Gesellschaftliche Gruppen, Sozialverbände und Vereine mit spezieller Seniorenarbeit | |
| 0908 | CSU Seniorenunion KV Nord |
| 0909 | CSU Seniorenunion KV West |
| 0910 | CSU Seniorenunion KV Ost |
| 0911 | CSU Seniorenunion KV Süd |
| 0919 | Sozialverband Deutschland e.V. |
| 0920 | Offener Freundeskreis der ev. Akademie Tutzing |
| 0942 | Mehrgenerationenhaus Schweinau |
| 0985 | Selbsthilfegruppe Hypertonie Nürnberg |
| 0422 | Seniorentagesstätte BRK Nürnberg |
| 0437 | Sozialverband Deutschland KV Nürnberg |
| 0501 | Seniorenclub des Post-SV |

| | |
|------|---|
| 0504 | Seniorenclub des Turnverein Eibach e.V.1903 |
| 0505 | Behinderten- und Versehrten SV Nbg. e.V. - Seniorenclub |
| 0506 | Seniorenclub des TSV Katzwang 05 e.V. |
| 0604 | Frauenkreis im CVJM |
| 0606 | Seniorenclub Obst- und Gartenbauverein |
| 0620 | Seniorenclub "Silberdistel" |
| 0902 | Sozialverband VdK Bayern e.V. Kreisverband Nbg. |
| 0927 | NaturFreunde Deutschlands LV Bayern e.V. |
| 0950 | Seniorengruppe - Deutscher Familienverband O.V. Nbg. Nord |
| 0963 | Seniorengruppe des Deutschen Familienverband OV Nbg. Süd |
| 0964 | Senioren der LA-Gruppe beim VfL-Nürnberg |
| | Ehrenamtlicher Besuchsdienst des Seniorenamtes |
| | Betreutes Wohnen Wohnstift am Tiergarten |
| | Nachbarschaftshilfe Laufamholz/Rehhof |
| | SPD Arbeitsgemeinschaft 60plus KV Nürnberg |
| | DAV Seniorengruppe |
| | Arbeitskreis silberGrüne |
| | Senior Experten Service (SES) |
| | VdK OV Boxdorf |
| | VdK OV Gebersdorf |
| | VdK OV Kornburg/Worzeldorf |
| | VdK OV Neunhof |
| | VdK OV Nürnberg-Nord |
| | VdK OV Nürnberg-Ost |
| | VdK OV Nürnberg-Süd |
| | VdK OV Nürnberg-West |
| | VdK OV Nürnberg-Reichelsdorf/Mühlhof |
| | Leben in Verantwortung e.V. |
| | FUSS e.V. Ortsgruppe Nürnberg |
| | Fliederlich - Queeres Zentrum Nürnberg e.V. |
| | Zentrum Aktiver Bürger (ZAB) |
| | |

| | |
|---|---|
| Gruppe 6 - Anzahl: 52 | |
| Bewohnendenvertretende und Bewohnendenfürsprechende der Nürnberger Senioren- und Pflegeheime | |
| 1 | Adolf-Hamburger-Heim |
| 2 | Albert-Schweitzer Seniorenstift |
| 3 | An den Pegnitzauen - Senioren- und Pflegeheim |
| 4 | August-Meier-Heim |
| 5 | AWR Altenwohn -und Pflegeheim |

| | |
|----|--|
| 6 | BRK Seniorenheim Am Goldbach |
| 7 | BRK Seniorenheim Am Langwassersee |
| 8 | BRK Seniorenheim Am Zeltnerschloß |
| 9 | Caritas-Altenheim Pirkheimer |
| 10 | Caritas-Altenheim St. Josef |
| 11 | Caritas-Senioren- und Pflegeheim Jacobus-von-Hauck-Stift |
| 12 | Caritas-Senioren- und Pflegeheim St. Michael |
| 13 | Caritas-Senioren- und Pflegeheim Stift St. Benedikt |
| 14 | Caritas-Senioren- und Pflegeheim Stift St. Martin |
| 15 | Caritas-Senioren- und Pflegezentrum St. Willibald |
| 16 | Christian-Geyer-Heim |
| 17 | Dr. Werr-Heim Alten- und Pflegeheim |
| 18 | Evangelisches Altenheim Eibach |
| 19 | Georg-Schönweiß-Heim |
| 20 | Hans-Schneider-Haus |
| 21 | Haus der Betreuung und Pflege Nürnberg-Nord |
| 22 | Hensoltshöhe Altenheim des DGD e. V. |
| 23 | Pflegezentrum Hephata |
| 24 | Hermann-Bezzel-Haus |
| 25 | Käte-Reichert Alten- und Pflegeheim |
| 26 | Käthe-Hirschmann-Heim |
| 27 | Kompetenzzentrum für Menschen mit Demenz |
| 28 | Pflege im Mathildenhaus |
| 29 | Pflegeheim Heß |
| 30 | Pflegeheim Lerchenbühl |
| 31 | Pflegenest Nürnberg |
| 32 | Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See |
| 33 | Pflegezentrum Theresias |
| 34 | Pro Seniore Residenz Noris |
| 35 | Pro Seniore Residenz Nürnberg |
| 36 | Rummelsberger Stift St. Lorenz |
| 37 | Seepark Mögeldorf |
| 38 | Senioren-Centrum Haus Frankenland |
| 39 | Seniorenresidenz am Schloss Stein |
| 40 | Senioren-Wohnanlage Platnersberg |
| 41 | Senioren-Wohnanlage St. Johannis |
| 42 | Seniorenwohnzentrum - max- am Stadtpark |
| 43 | Seniorenwohnzentrum -max- am Rennweg |
| 44 | Seniorenzentrum An der Radrunde |
| 45 | Seniorenzentrum Herpersdorf |
| 46 | Seniorenzentrum Martha-Maria |
| 47 | St. Elisabeth Senioren- und Pflegezentrum |
| 48 | Stift am Ludwigstor Pflegewohnen im Palmenhof |

| | |
|----|--|
| 49 | Stiftung Mittelfränkisches Blindenheim |
| 50 | Vitanas Senioren Centrum Patricia |
| 51 | Vitanas Senioren Centrum Petersblick |
| 52 | Wohnstift am Tiergarten |

Gruppe 7

Senioreninitiative Nürnberg e.V. (SIN)



| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|------------------------|------------|------------|-----------|
| Sozialausschuss | 09.03.2023 | öffentlich | Gutachten |
| Stadtrat | 15.03.2023 | öffentlich | Beschluss |

Betreff:

Satzung zur Änderung der Satzung über den Stadtseniorenrat der Stadt Nürnberg (StadtseniorenratS – StSRS)

Anlagen:

Änderungssatzung StSR
Änderungssatzung StSR_Gutachten
Änderungssatzung StSR_Sachverhalt
Änderungssatzung_Synopse

Sachverhalt (kurz):

Eine Änderung der Satzung über den Stadtseniorenrat der Stadt Nürnberg ist aufgrund folgender Situation erforderlich: Die Arbeitsgemeinschaft Bewohnerververtretungen und Bewohnerfürsprecher, Gruppe 6 nach § 3 Abs. 1 StSRS, Delegiertenversammlung, wird in der folgenden Legislaturperiode des Stadtseniorenrats nicht mehr als offizielle Arbeitsgemeinschaft weiter bestehen. Die kandidierenden Bewohnendenvertretenden und Bewohnendenfürsprechenden müssen daher in Zukunft von den Senioren- und Pflegeheimen an Ref.V gemeldet werden. Da keine eigenständige Wahl mehr stattfinden kann, lädt Ref.V zur Wahl der Gruppe 6 ein.

Zudem wird in die Satzung aufgenommen, dass der Stadtseniorenrat seine Beschlüsse und Stellungnahmen der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister vorlegen kann, die oder der, soweit sie oder er nicht selbst zuständig ist, die Entscheidung des Stadtrates oder seiner Ausschüsse herbeiführt. Damit werden die Beteiligungsrechte des Stadtseniorenrats gestärkt.

Bezug zu: Inklusiv und nachhaltig - Orientierungsrahmen für die Jugend-, Familien-, Senior*innen-, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg
Leitlinie 8 - Lebensqualität im Alter und in der Pflege sichern.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der StSR ist das Sprachrohr der älteren Menschen mit unterschiedlichen Belangen in Nürnberg.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Gutachtenvorschlag:

Der Sozialausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über den Stadtseniorenrat der Stadt Nürnberg (StadtseniorenratS – StSRS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Sozialausschusses vom 09.03.2023 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über den Stadtseniorenrat der Stadt Nürnberg (StadtseniorenratS – StSR) beschlossen.

**Satzung zur Änderung der Satzung über den Stadtseniorenrat der Stadt Nürnberg
(StadtseniorenratS – StSRS) vom 29. Januar 2014 (Amtsblatt S. 28)**

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674), folgende Satzung:

Art. 1

1. In der Überschrift wird die Kurzbezeichnung „StadtseniorenratS“ durch die Kurzbezeichnung „Stadtseniorenratsatzung“ ersetzt.
2. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 1 wie folgt gefasst:
„§ 1 Aufgaben und Rechte des Stadtseniorenrates“.
3. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Aufgaben“ die Wörter „und Rechte“ eingefügt.
 - b) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Nach Maßgabe der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sollen durch Aktionen und Veranstaltungen in Bürgerschaft und Öffentlichkeit um Verständnis für die Belange älterer Menschen geworben und ältere Menschen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit über sie betreffende wichtige Angelegenheiten informiert und so auch Auseinandersetzungen mit für Seniorinnen und Senioren relevanten Fragen angeregt werden.“
 - c) Nach Abs. 4 werden folgende Abs. 5 und 6 angefügt:
„(5) Die Delegiertenversammlung und der Vorstand legen ihre jeweiligen Beschlüsse und Stellungnahmen der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister vor. Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister führt, soweit sie oder er nicht selbst zuständig ist, die Entscheidung des Stadtrates oder seiner Ausschüsse herbei.
(6) Der Vorstand erhält die Sitzungsunterlagen zu allen öffentlichen Stadtrats- und Ausschusssitzungen. Die oder der Vorsitzende und ihre oder seine Stellvertretung erhalten auf Wunsch die Möglichkeit, in diesen Gremien als Sachverständige angehört zu werden.“

4. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 1 wird das Wort „Altenclubs“ durch das Wort „Seniorenclubs“ ersetzt.
 - bb) Nr. 6 wird wie folgt gefasst:

„6. Bewohnendenvertretende und Bewohnendenfürsprechende der Nürnberger Senioren- und Pflegeheime;“
 - b) In Abs. 4 wird nach Satz 3 folgender Satz 4 angefügt:

„Sollte sich eine Gruppe oder Organisation auflösen, dann verbleibt die Delegierte oder der Delegierte noch bis zum Ende der aktuellen Periode im Stadt seniorenrat.“
5. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Altenarbeit“ durch die Wörter „Arbeit für Seniorinnen und Senioren“ ersetzt.
 - b) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die „Senioren-Initiative Nürnberg e. V.“ wählt die Delegierten ihrer Gruppe gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 nach ihren eigenen demokratischen Grundsätzen.“
 - c) In Abs. 7 Satz 2 wird das Wort „Pluralität“ durch das Wort „Vielfalt“ ersetzt.
6. In § 5 Satz 1 wird das Wort „Seniorenangelegenheiten“ durch die Wörter „Angelegenheiten älterer Menschen“ ersetzt.
7. § 6 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Delegiertenversammlung wird mindestens zweimal jährlich durch den Vorstand einberufen; eine außerordentliche Delegiertenversammlung ist einzuberufen, wenn ein Drittel der Delegierten dies unter Angabe der Gründe schriftlich oder elektronisch beantragt. Die Einladung mit Mitteilung der Tagesordnung muss mindestens 14 Tage vorher schriftlich oder elektronisch erfolgen.“
8. § 8 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Arbeitskreise werden zur Behandlung aktueller Themen durch temporäre Arbeitsgruppen (AG) unterstützt.“
9. § 9 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 4 wird aufgehoben.
 - b) Die bisherigen Nrn. 5 und 6 werden die Nrn. 4 und 5.
10. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird aufgehoben.
 - b) Die Absatzbezeichnung „(2)“ wird gestrichen.

11. § 11 wird wie folgt gefasst:

„§ 11

Geschäftsführung

Der Vorstand wird bei der Führung seiner Geschäfte von einer im Referat für Jugend, Familie und Soziales eingerichteten Geschäftsstelle unterstützt.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

I. Gutachten

TOP: 4

Sozialausschuss
Sitzungsdatum 09.03.2023
öffentlich

Betreff:

Satzung zur Änderung der Satzung über den Stadtseniorenrat der Stadt Nürnberg (StadtseniorenratS – StSRS)

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit
- abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

Der Sozialausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über den Stadtseniorenrat der Stadt Nürnberg (StadtseniorenratS – StSRS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

II. **BDR / RA/KVB**

III. Abdruck an:

- | | |
|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/II / DIP | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. I/II / Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

Satzung zur Änderung der „Satzung über den Stadtseniorenrat der Stadt Nürnberg (StSR)“ – Sachverhalt

Hintergrund

Die Arbeitsgemeinschaft Bewohnervertretungen und Bewohnerfürsprecher, Gruppe 6 nach § 3, Delegiertenversammlung Absatz 1, der Satzung über den Stadtseniorenrat der Stadt Nürnberg, wird in der folgenden Amtsperiode des Stadtseniorenrates (StSR) nicht mehr als offizielle Arbeitsgemeinschaft weiter bestehen. Daher müssen die kandidierenden Bewohnendenvertretenden und Bewohnendenfürsprechenden von den Senioren- und Pflegeheimen an Ref.V gemeldet werden. Da keine eigenständige Wahl mehr stattfinden kann, muss Ref.V zur Wahl der Gruppe 6 einladen. Daher ist eine Satzungsänderung erforderlich.

Zudem soll der StSR zukünftig seine Beschlüsse und Stellungnahmen der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister vorlegen, die bzw. der dann Entscheidungen des Stadtrates bzw. seiner Ausschüsse oder verwaltungsseitige Befassung herbeiführen kann.

Zugleich wurde die bisherige Satzung einer kritischen inhaltlichen Prüfung, einem Gendercheck sowie einem Digitalisierungsscheck unterzogen.

1. Änderungen

Im Wesentlichen sind - neben kleineren redaktionellen - folgende vier Änderungen notwendig:

(1) § 1 Aufgaben des Stadtseniorenrates

Die Überschrift des § 1 wird um das Wort "Rechte" des Stadtseniorenrates ergänzt zu "Aufgaben und Rechte des Stadtseniorenrates"

Der § 1 wird um zwei zusätzliche Absätze ergänzt:

(5) Die Delegiertenversammlung und der Vorstand legen ihre jeweiligen Beschlüsse und Stellungnahmen der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister vor. Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister führt, soweit sie oder er nicht selbst zuständig ist, die Entscheidung des Stadtrates oder seiner Ausschüsse herbei.

(6) Der Vorstand erhält die Sitzungsunterlagen zu allen öffentlichen Stadtrats- und Ausschusssitzungen. Die oder der Vorsitzende und ihre oder seine Stellvertretung erhalten auf Wunsch die Möglichkeit, in diesen Gremien als Sachverständige angehört zu werden.

Begründung: Die Organe des Stadtseniorenrats können damit zukünftig direkt der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister die jeweiligen Beschlüsse und Stellungnahme vorlegen.

Der bisherige § 10 Abs. 1 wird zum neuen § 1 Abs. 6, da die Rechte des Stadtseniorenrats nun in § 1 umfassend festgelegt werden.

(2) § 3 Delegiertenversammlung - Absatz 1

Gruppe 6 Arbeitsgemeinschaft Bewohnerververtretungen und Bewohnerfürsprecher wird ersetzt durch „Bewohnendenvertretende und Bewohnendenfürsprechende der Nürnberger Senioren- und Pflegeheime.“

(3) § 3 Delegiertenversammlung - Absatz 4

Ein neuer Absatz ist einzufügen: Sollte sich eine Gruppe oder Organisation auflösen, dann verbleibt die Delegierte oder der Delegierte noch bis zum Ende der aktuellen Periode im StSR.

Begründung: Wie zuletzt passiert mit der Arbeitsgemeinschaft Bewohnerververtretungen und Bewohnerfürsprecher, lösen sich immer wieder auch kleinere Gruppen und Organisationen auf. Dem StSR gehen dadurch Delegierte verloren, da diese nach bisheriger Satzung automatisch aus dem StSR ausscheiden. Ausdrücklicher Wunsch des StSR ist es aber, dass diese Delegierten bis zum Ende der aktuellen Periode mit allen (Stimm-) Rechten verbleiben können.

(4) § 9 Der Vorstand - Absatz 1

4. eine KassiererIn oder ein Kassier ist zu streichen

Begründung: Der Stadtseniorenrat ist eine öffentliche kommunale Einrichtung der Stadt und benötigt daher – im Gegensatz zu einem Verein - auch keine/n KassiererIn. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden von SenA verwaltet. Einblick über die Einnahmen und Ausgaben erhalten Vorstand und Delegiertenversammlung über die Geschäftsstelle.

2. Vorgehen

Alle Änderungspunkte wurden in der Vorlage berichtet.

**Satzung zur Änderung der Satzung über den Stadtseniorenrat der Stadt Nürnberg (StadtseniorenratS – StSRS)
– Synopse –**

| Satzung in der derzeit geltenden Fassung | Satzung unter Berücksichtigung der Änderungssatzung |
|---|--|
| <p style="text-align: center;">S A T Z U N G über den Stadtseniorenrat der Stadt Nürnberg (StadtseniorenratS – StSRS)</p> <p style="text-align: center;">Vom 29. Januar 2014 (Amtsblatt S. 28)</p> <p>Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 65 des Gesetzes vom 24. Juli 2012 (GVBl S. 366), folgende Satzung:</p> | <p style="text-align: center;">S A T Z U N G über den Stadtseniorenrat der Stadt Nürnberg (Stadtseniorenratsatzung – StSRS)</p> <p style="text-align: center;">Vom 29. Januar 2014 (Amtsblatt S. 28), geändert durch Satzung vom</p> <p>Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 65 des Gesetzes vom 24. Juli 2012 (GVBl S. 366), folgende Satzung:</p> |
| <p style="text-align: center;">§ 1 Aufgaben des Stadtseniorenrates</p> <p>(1) Der Stadtseniorenrat ist eine öffentliche kommunale Einrichtung der Stadt.</p> <p>(2) Der Stadtseniorenrat ist ein Gremium der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialem, kulturellem, wirtschaftlichem und gesellschaftspolitischem Gebiet. Er tritt für die Interessen älterer Menschen ein; dies geschieht unter anderem dadurch, dass er an Stadtrat und Stadtverwaltung Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu seniorenrelevanten Fragen heranträgt und so mitwirkt, dass vor allem Probleme örtlicher Bezogenheit gelöst werden.</p> | <p style="text-align: center;">§ 1 Aufgaben und Rechte des Stadtseniorenrates</p> <p>(1) Der Stadtseniorenrat ist eine öffentliche kommunale Einrichtung der Stadt.</p> <p>(2) Der Stadtseniorenrat ist ein Gremium der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialem, kulturellem, wirtschaftlichem und gesellschaftspolitischem Gebiet. Er tritt für die Interessen älterer Menschen ein; dies geschieht unter anderem dadurch, dass er an Stadtrat und Stadtverwaltung Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu seniorenrelevanten Fragen heranträgt und so mitwirkt, dass vor allem Probleme örtlicher Bezogenheit gelöst werden.</p> |

| | |
|--|---|
| <p>(3) Nach Maßgabe der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sollen durch Aktionen und Veranstaltungen in Bürgerschaft und Öffentlichkeit um Verständnis für Seniorenbelange geworben und ältere Menschen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit über sie betreffende wichtige Angelegenheiten informiert und so auch Auseinandersetzungen mit Seniorenfragen angeregt werden.</p> <p>(4) Der Stadtseniorenrat arbeitet überparteilich und überkonfessionell und ist verbandsunabhängig.</p> | <p>(3) Nach Maßgabe der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sollen durch Aktionen und Veranstaltungen in Bürgerschaft und Öffentlichkeit um Verständnis für die Belange älterer Menschen geworben und ältere Menschen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit über sie betreffende wichtige Angelegenheiten informiert und so auch Auseinandersetzungen mit für Seniorinnen und Senioren relevanten Fragen angeregt werden.</p> <p>(4) Der Stadtseniorenrat arbeitet überparteilich und überkonfessionell und ist verbandsunabhängig.</p> <p>(5) Die Delegiertenversammlung und der Vorstand legen ihre jeweiligen Beschlüsse und Stellungnahmen der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister vor. Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister führt, soweit sie oder er nicht selbst zuständig ist, die Entscheidung des Stadtrates oder seiner Ausschüsse herbei.</p> <p>(6) Der Vorstand erhält die Sitzungsunterlagen zu allen öffentlichen Stadtrats- und Ausschusssitzungen. Die oder der Vorsitzende und ihre oder seine Stellvertretung erhalten auf Wunsch die Möglichkeit, in diesen Gremien als Sachverständige angehört zu werden.</p> |
| <p style="text-align: center;">§ 2 Organe des Stadtseniorenrates</p> <p>Organe des Stadtseniorenrates sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Delegiertenversammlung und 2. der Vorstand | <p style="text-align: center;">§ 2 Organe des Stadtseniorenrates</p> <p>Organe des Stadtseniorenrates sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Delegiertenversammlung und 2. der Vorstand |
| <p style="text-align: center;">§ 3 Delegiertenversammlung</p> <p>(1) Die Delegiertenversammlung setzt sich aus Delegierten folgender Gruppen zusammen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. stadtteilbezogene Altenclubs, Seniorengruppen; 2. religiöse Gruppierungen; | <p style="text-align: center;">§ 3 Delegiertenversammlung</p> <p>(1) Die Delegiertenversammlung setzt sich aus Delegierten folgender Gruppen zusammen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. stadtteilbezogene Seniorenclubs, Seniorengruppen; 2. religiöse Gruppierungen; |

3. betriebliche, gewerkschaftliche und Pensionistenvereinigungen;
4. soziale und kulturelle Seniorenorganisationen;
5. gesellschaftliche Gruppen, Sozialverbände, Vereine mit spezieller Seniorenarbeit;
6. Arbeitsgemeinschaft Bewohnervertretungen und Bewohnerfürsprecher;
7. die „Senioren-Initiative Nürnberg e.V.“ (SIN).

Jede dieser Gruppen soll mit zehn Delegierten in der Delegiertenversammlung vertreten sein.

- (2) Die Delegiertenversammlung wird für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Ihre Amtszeit verlängert sich - sofern nach Ablauf von vier Jahren eine neue Delegiertenversammlung noch nicht gewählt ist - bis zur Neuwahl.
- (3) Die Delegierten sind verpflichtet, die Arbeit des Stadtseniorenrates nach besten Kräften zu fördern, an den Sitzungen der Delegiertenversammlung, in den Arbeitskreisen und, soweit vertreten, im Vorstand aktiv teilzunehmen.
Die Delegierten müssen amtliche Angelegenheiten geheim halten, wenn Verschwiegenheit durch Gesetz vorgeschrieben, nach der Natur der Sache erforderlich oder durch den Stadtrat bzw. den Stadtseniorenrat beschlossen ist.
- (4) Die Eigenschaft als Delegierte oder Delegierter endet durch Ablauf der Amtszeit, durch Verzicht, Verlust der Wählbarkeit, Ausschluss oder durch Tod. An die Stelle des oder der ausgeschiedenen Delegierten tritt eine Ersatzdelegierte oder ein Ersatzdelegierter. Ist in der Gruppe, der die ausgeschiedene Delegierte oder der ausgeschiedene Delegierte angehört, keine Ersatzdelegierte oder Ersatzdelegierter vorhanden, so ist eine Delegierte oder ein Delegierter nach den für die betroffene Gruppe für die Delegiertenwahl gültigen Regeln nachzuwählen.
- (5) Aus der Delegiertenversammlung kann jemand insbesondere dann ausgeschlossen werden, wenn schuldhaft in grober Weise die Pflichten gemäß Abs. 3 verletzt wurden. Den Ausschluss regelt § 6

3. betriebliche, gewerkschaftliche und Pensionistenvereinigungen;
4. soziale und kulturelle Seniorenorganisationen;
5. gesellschaftliche Gruppen, Sozialverbände, Vereine mit spezieller Seniorenarbeit;
6. **Bewohnendenvertretende und Bewohnendenfürsprechende der Nürnberger Senioren- und Pflegeheime;**
7. die „Senioren-Initiative Nürnberg e.V.“ (SIN).

Jede dieser Gruppen soll mit zehn Delegierten in der Delegiertenversammlung vertreten sein.

- (2) Die Delegiertenversammlung wird für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Ihre Amtszeit verlängert sich - sofern nach Ablauf von vier Jahren eine neue Delegiertenversammlung noch nicht gewählt ist - bis zur Neuwahl.
- (3) Die Delegierten sind verpflichtet, die Arbeit des Stadtseniorenrates nach besten Kräften zu fördern, an den Sitzungen der Delegiertenversammlung, in den Arbeitskreisen und, soweit vertreten, im Vorstand aktiv teilzunehmen.
Die Delegierten müssen amtliche Angelegenheiten geheim halten, wenn Verschwiegenheit durch Gesetz vorgeschrieben, nach der Natur der Sache erforderlich oder durch den Stadtrat bzw. den Stadtseniorenrat beschlossen ist.
- (4) Die Eigenschaft als Delegierte oder Delegierter endet durch Ablauf der Amtszeit, durch Verzicht, Verlust der Wählbarkeit, Ausschluss oder durch Tod. An die Stelle des oder der ausgeschiedenen Delegierten tritt eine Ersatzdelegierte oder ein Ersatzdelegierter. Ist in der Gruppe, der die ausgeschiedene Delegierte oder der ausgeschiedene Delegierte angehört, keine Ersatzdelegierte oder Ersatzdelegierter vorhanden, so ist eine Delegierte oder ein Delegierter nach den für die betroffene Gruppe für die Delegiertenwahl gültigen Regeln nachzuwählen. **Sollte sich eine Gruppe oder Organisation auflösen, dann verbleibt die Delegierte oder der Delegierte noch bis zum Ende der aktuellen Periode im Stadtseniorenrat.**
- (5) Aus der Delegiertenversammlung kann jemand insbesondere dann ausgeschlossen werden, wenn schuldhaft in grober Weise die Pflichten

| | |
|---|--|
| <p>Abs. 2.</p> <p>(6) An den Sitzungen der Delegiertenversammlung können in beratender Funktion ohne Stimm- und Wahlrecht folgende Personen teilnehmen: zwei Vertreter oder Vertreterinnen des Referats für Jugend, Familie und Soziales, je eine Vertreterin oder ein Vertreter der sechs Nürnberger Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Bayerisches Rotes Kreuz, Caritasverband, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Israelitische Kultusgemeinde, Stadtmission), sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter des Integrationsrats.</p> | <p>gemäß Abs. 3 verletzt wurden. Den Ausschluss regelt § 6 Abs. 2.</p> <p>(6) An den Sitzungen der Delegiertenversammlung können in beratender Funktion ohne Stimm- und Wahlrecht folgende Personen teilnehmen: zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Referats für Jugend, Familie und Soziales, je eine Vertreterin oder ein Vertreter der sechs Nürnberger Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Bayerisches Rotes Kreuz, Caritasverband, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Israelitische Kultusgemeinde, Stadtmission), sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter des Integrationsrats.</p> |
| <p style="text-align: center;">§ 4 Wahl der Delegiertenversammlung</p> <p>(1) Die Vereinigungen oder Einrichtungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 müssen ortsansässig sein, eine kontinuierliche nichtkommerzielle Aktivität in der Altenarbeit nachweisen können und nach demokratischen Grundsätzen ausgerichtet sein. Über die Anerkennung und Zuordnung einer Vereinigung oder Einrichtung zu einer der in § 3 Abs. 1 genannten Gruppen entscheidet der Sozialausschuss; die Delegiertenversammlung gibt hierzu eine Empfehlung ab. Näheres ist in den Ausführungsbestimmungen zur Wahl der Delegierten des Stadt seniorenrates geregelt.</p> <p>(2) Jede Organisation, Vereinigung oder Einrichtung bestimmt nach den bei ihr geltenden Regelungen jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Wahl der Delegierten ihrer jeweiligen Gruppe. Abs. 4 Sätze 1 und 4 gelten entsprechend.</p> <p>(3) Die „Arbeitsgemeinschaft der Bewohnervertretungen und Bewohnerfürsprecher“ und die „Senioren-Initiative Nürnberg e. V.“ wählen die Delegierten der Gruppen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 6 und 7 nach ihren eigenen demokratischen Grundsätzen.</p> <p>(4) Wählbar sind nur Nürnberger Einwohnerinnen und Einwohner ab 55 Jahren. Ausgenommen sind die Kandidatinnen und Kandidaten, die der Gruppe nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 angehören.</p> | <p style="text-align: center;">§ 4 Wahl der Delegiertenversammlung</p> <p>(1) Die Vereinigungen oder Einrichtungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 müssen ortsansässig sein, eine kontinuierliche nichtkommerzielle Aktivität in der Arbeit für Seniorinnen und Senioren nachweisen können und nach demokratischen Grundsätzen ausgerichtet sein. Über die Anerkennung und Zuordnung einer Vereinigung oder Einrichtung zu einer der in § 3 Abs. 1 genannten Gruppen entscheidet der Sozialausschuss; die Delegiertenversammlung gibt hierzu eine Empfehlung ab. Näheres ist in den Ausführungsbestimmungen zur Wahl der Delegierten des Stadt seniorenrates geregelt.</p> <p>(2) Jede Organisation, Vereinigung oder Einrichtung bestimmt nach den bei ihr geltenden Regelungen jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Wahl der Delegierten ihrer jeweiligen Gruppe. Abs. 4 Sätze 1 und 4 gelten entsprechend.</p> <p>(3) Die „Senioren-Initiative Nürnberg e. V.“ wählt die Delegierten ihrer Gruppe gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 nach ihren eigenen demokratischen Grundsätzen.</p> <p>(4) Wählbar sind nur Nürnberger Einwohnerinnen und Einwohner ab 55 Jahren. Ausgenommen sind die Kandidatinnen und Kandidaten, die der Gruppe nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 angehören. Die Bewerberinnen und Bewerber für das Delegiertenamt dürfen keiner Volksvertretung (Bundestag, Landtag, Bezirkstag, Stadtrat)</p> |

| | |
|---|---|
| <p>Die Bewerberinnen und Bewerber für das Delegiertenamt dürfen keiner Volksvertretung (Bundestag, Landtag, Bezirkstag, Stadtrat) angehören. Wählbar ist nicht, wer nach Art. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.</p> <p>(5) Eine Kandidatur in mehreren Gruppen ist ausgeschlossen. Für den Fall des Ausscheidens einer Delegierten oder eines Delegierten sind in ausreichender Zahl Ersatzdelegierte zu wählen.</p> <p>(6) Die Wahl zur Delegiertenversammlung wird vom Referat für Jugend, Familie und Soziales durchgeführt.</p> <p>(7) Der Sozialausschuss beschließt Ausführungsbestimmungen zur Wahl. Dabei soll die Pluralität der Seniorenvereinigungen und -einrichtungen innerhalb der Gruppen nach § 3 gewährleistet sein.</p> | <p>angehören. Wählbar ist nicht, wer nach Art. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.</p> <p>(5) Eine Kandidatur in mehreren Gruppen ist ausgeschlossen. Für den Fall des Ausscheidens einer Delegierten oder eines Delegierten sind in ausreichender Zahl Ersatzdelegierte zu wählen.</p> <p>(6) Die Wahl zur Delegiertenversammlung wird vom Referat für Jugend, Familie und Soziales durchgeführt.</p> <p>(7) Der Sozialausschuss beschließt Ausführungsbestimmungen zur Wahl. Dabei soll die Vielfalt der Seniorenvereinigungen und -einrichtungen innerhalb der Gruppen nach § 3 gewährleistet sein.</p> |
| <p style="text-align: center;">§ 5 Aufgaben der Delegiertenversammlung</p> <p>Die Delegiertenversammlung beschließt über Seniorenangelegenheiten von grundsätzlicher und allgemeiner Bedeutung. Ihr obliegen insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wahl und Abwahl des Vorstands; 2. Festlegung der Aufgaben und Ziele für die Arbeit des Stadtseniorenrats; 3. Beschlussfassung für die Verwendung von Haushaltsmitteln im Rahmen der im städtischen Haushalt erfolgten Festlegung; 4. Empfehlungen über die Anerkennung und Zuordnung einer Seniorenvereinigung; 5. Ausschluss einer Delegierten oder eines Delegierten. | <p style="text-align: center;">§ 5 Aufgaben der Delegiertenversammlung</p> <p>Die Delegiertenversammlung beschließt über Angelegenheiten älterer Menschen von grundsätzlicher und allgemeiner Bedeutung. Ihr obliegen insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wahl und Abwahl des Vorstands; 2. Festlegung der Aufgaben und Ziele für die Arbeit des Stadtseniorenrats; 3. Beschlussfassung für die Verwendung von Haushaltsmitteln im Rahmen der im städtischen Haushalt erfolgten Festlegung; 4. Empfehlungen über die Anerkennung und Zuordnung einer Seniorenvereinigung; 5. Ausschluss einer Delegierten oder eines Delegierten. |
| <p style="text-align: center;">§ 6 Geschäftsgang und Beschlussfassung</p> | <p style="text-align: center;">§ 6 Geschäftsgang und Beschlussfassung</p> |

| | |
|---|---|
| <p>(1) Die Delegiertenversammlung wird mindestens zweimal jährlich durch den Vorstand einberufen; eine außerordentliche Delegiertenversammlung ist einzuberufen, wenn ein Drittel der Delegierten dies unter Angabe der Gründe schriftlich beantragt. Die Einladung mit Mitteilung der Tagesordnung muss mindestens 14 Tage vorher schriftlich erfolgen.</p> <p>(2) Die Delegiertenversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn sämtliche Delegierte ordnungsgemäß geladen sind. Beschlüsse der Delegiertenversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit. Zum Ausschluss von Delegierten ist eine Mehrheit von drei Viertel der erschienenen Delegierten notwendig.</p> <p>(3) Durch Beschluss der Delegiertenversammlung kann die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung nach § 5 Satz 2 Nr. 2 ergänzt werden. Dies gilt nicht für Beschlussfassungen gemäß § 5 Satz 2 Nrn. 1 und 5.</p> <p>(4) Über die Sitzungen der Delegiertenversammlung sind Ergebnisprotokolle zu fertigen und den Delegierten sowie dem Referat für Jugend, Familie und Soziales zuzuleiten.</p> <p>(5) Die Delegiertenversammlung kann sich innerhalb des durch §§ 3 bis 7 vorgegebenen Rahmens eine Geschäftsordnung geben.</p> | <p>(1) Die Delegiertenversammlung wird mindestens zweimal jährlich durch den Vorstand einberufen; eine außerordentliche Delegiertenversammlung ist einzuberufen, wenn ein Drittel der Delegierten dies unter Angabe der Gründe schriftlich oder elektronisch beantragt. Die Einladung mit Mitteilung der Tagesordnung muss mindestens 14 Tage vorher schriftlich oder elektronisch erfolgen.</p> <p>(2) Die Delegiertenversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn sämtliche Delegierte ordnungsgemäß geladen sind. Beschlüsse der Delegiertenversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit. Zum Ausschluss von Delegierten ist eine Mehrheit von drei Viertel der erschienenen Delegierten notwendig.</p> <p>(3) Durch Beschluss der Delegiertenversammlung kann die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung nach § 5 Satz 2 Nr. 2 ergänzt werden. Dies gilt nicht für Beschlussfassungen gemäß § 5 Satz 2 Nrn. 1 und 5.</p> <p>(4) Über die Sitzungen der Delegiertenversammlung sind Ergebnisprotokolle zu fertigen und den Delegierten sowie dem Referat für Jugend, Familie und Soziales zuzuleiten.</p> <p>(5) Die Delegiertenversammlung kann sich innerhalb des durch §§ 3 bis 7 vorgegebenen Rahmens eine Geschäftsordnung geben.</p> |
| <p style="text-align: center;">§ 7 Arbeitsausschüsse</p> <p>Sowohl die Delegiertenversammlung als auch der Vorstand können Arbeitsausschüsse einsetzen. Dabei sind Aufgabenstellung und Zusammensetzung zu bestimmen. Aufgaben nach § 5 Satz 2 Nrn. 1 und 5 können zur beschlussmäßigen Erledigung nicht übertragen werden.</p> | <p style="text-align: center;">§ 7 Arbeitsausschüsse</p> <p>Sowohl die Delegiertenversammlung als auch der Vorstand können Arbeitsausschüsse einsetzen. Dabei sind Aufgabenstellung und Zusammensetzung zu bestimmen. Aufgaben nach § 5 Satz 2 Nrn. 1 und 5 können zur beschlussmäßigen Erledigung nicht übertragen werden.</p> |

**§ 8
Arbeitskreise**

- (1) Arbeitskreise werden in der Delegiertenversammlung beschlossen. Sie beschließt die Anzahl, Aufgabenstellung und Zusammensetzung der Arbeitskreise.
- (2) Die Arbeitskreise bilden temporäre Untergruppen (UG) zur Behandlung aktueller Themen. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Stadtseniorenrates.

**§ 8
Arbeitskreise**

- (1) Arbeitskreise werden in der Delegiertenversammlung beschlossen. Sie beschließt die Anzahl, Aufgabenstellung und Zusammensetzung der Arbeitskreise.
- (2) Die Arbeitskreise werden zur Behandlung aktueller Themen durch temporäre Arbeitsgruppen (AG) unterstützt. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Stadtseniorenrates.

**§ 9
Der Vorstand**

- (1) Die Delegiertenversammlung wählt für die Dauer von vier Jahren aus ihrer Mitte einen Vorstand, der aus folgenden Personen besteht:
 1. eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender;
 2. eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter;
 3. eine Schriftführerin oder ein Schriftführer;
 4. eine Kassierin oder ein Kassier;
 5. eine Medienbeauftragte oder ein Medienbeauftragter und
 6. den Arbeitskreissprecherinnen und Arbeitskreissprechern.

Die Amtszeit des Vorstandes endet mit dem Ende der jeweiligen Wahlperiode des Stadtseniorenrates. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der Vorstand die Geschäfte weiter, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

- (2) Der Vorstand sorgt für die Durchführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung, führt die laufenden Geschäfte und beruft und leitet die Sitzungen der Delegiertenversammlung. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende wird durch die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.

**§ 9
Der Vorstand**

- (1) Die Delegiertenversammlung wählt für die Dauer von vier Jahren aus ihrer Mitte einen Vorstand, der aus folgenden Personen besteht:
 1. einer oder einem Vorsitzenden;
 2. einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter;
 3. einer Schriftführerin oder einem Schriftführer;
 4. einer Medienbeauftragten oder einem Medienbeauftragten und
 5. den Arbeitskreissprecherinnen und Arbeitskreissprechern.

Die Amtszeit des Vorstandes endet mit dem Ende der jeweiligen Wahlperiode des Stadtseniorenrates. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der Vorstand die Geschäfte weiter, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

- (2) Der Vorstand sorgt für die Durchführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung, führt die laufenden Geschäfte und beruft und leitet die Sitzungen der Delegiertenversammlung. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende wird durch die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.

| | |
|---|---|
| <p>(3) Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden. Bei deren oder dessen Abwesenheit entscheidet die Stimme der Vertretung.</p> <p>(4) Für das Ausscheiden von Mitgliedern des Vorstandes gilt § 3 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 entsprechend. Die Abwahl des Vorstandes bedarf der Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder der Delegiertenversammlung. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds des Vorstands erfolgt durch die nächste Delegiertenversammlung eine Nachwahl.</p> <p>(5) Der Vorstand kann sich innerhalb des von §§ 8 bis 11 vorgegebenen Rahmens eine Geschäftsordnung geben.</p> | <p>(3) Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden. Bei deren oder dessen Abwesenheit entscheidet die Stimme der Vertretung.</p> <p>(4) Für das Ausscheiden von Mitgliedern des Vorstandes gilt § 3 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 entsprechend. Die Abwahl des Vorstandes bedarf der Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder der Delegiertenversammlung. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds des Vorstands erfolgt durch die nächste Delegiertenversammlung eine Nachwahl.</p> <p>(5) Der Vorstand kann sich innerhalb des von §§ 8 bis 11 vorgegebenen Rahmens eine Geschäftsordnung geben.</p> |
| <p style="text-align: center;">§ 10 Zusammenarbeit</p> <p>(1) Der Vorstand erhält die Sitzungsunterlagen zu allen öffentlichen Stadtrats- und Ausschusssitzungen. Die oder der Vorsitzende und ihre oder seine Stellvertretung erhalten auf Wunsch die Möglichkeit, in diesen Gremien als Sachverständige angehört zu werden.</p> <p>(2) Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung und des Vorstands werden dem jeweils zuständigen Referat zugeleitet.</p> | <p style="text-align: center;">§ 10 Zusammenarbeit</p> <p>Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung und des Vorstands werden dem jeweils zuständigen Referat zugeleitet.</p> |
| <p style="text-align: center;">§ 11 Geschäftsführung</p> <p>Der Vorstand bedient sich bei der Führung seiner Geschäfte einer im Referat für Jugend, Familie und Soziales eingerichteten Geschäftsstelle.</p> | <p style="text-align: center;">§ 11 Geschäftsführung</p> <p>Der Vorstand wird bei der Führung seiner Geschäfte von einer im Referat für Jugend, Familie und Soziales eingerichteten Geschäftsstelle unterstützt.</p> |
| <p style="text-align: center;">§ 12 Entschädigung</p> | <p style="text-align: center;">§ 12 Entschädigung</p> |

| | |
|---|---|
| <p>(1) Die Mitglieder des Vorstands und die Delegierten sind ehrenamtlich tätig.</p> <p>(2) Für die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des Stadtgebiets werden nach vorgängigem Vorstandsbeschluss und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die notwendigen Fahrtkosten und Teilnahmegebühren gegen Nachweis erstattet. Unter denselben Voraussetzungen erfolgt ein Ersatz von Teilnahmegebühren für den Besuch örtlicher Tagungen.</p> | <p>(1) Die Mitglieder des Vorstands und die Delegierten sind ehrenamtlich tätig.</p> <p>(2) Für die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des Stadtgebiets werden nach vorgängigem Vorstandsbeschluss und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die notwendigen Fahrtkosten und Teilnahmegebühren gegen Nachweis erstattet. Unter denselben Voraussetzungen erfolgt ein Ersatz von Teilnahmegebühren für den Besuch örtlicher Tagungen.</p> |
| <p style="text-align: center;">§ 13 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung* um Amtsblatt folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Stadtseniorenrat der Stadt Nürnberg (Stadtseniorenratsatzung – StSRS) vom 19. Juli 1994 (Amtsblatt S. 278) außer Kraft.</p> <hr/> <p>* Tag der Bekanntmachung: 05.02.2014</p> | <p style="text-align: center;">§ 13 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung* um Amtsblatt folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Stadtseniorenrat der Stadt Nürnberg (Stadtseniorenratsatzung – StSRS) vom 19. Juli 1994 (Amtsblatt S. 278) außer Kraft.</p> <hr/> <p>* Tag der Bekanntmachung: 05.02.2014</p> |